# Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuried, 9. Änderung NATURA 2000 - Verträglichkeits-Vorprüfung

Auftraggeber:

**Gemeinde Neuried** Kirchstraße 21



77743 Neuried

Auftragnehmer:





Nelkenstraße 10

77815 Bühl / Baden

Projektbearbeitung:

**DR. MARTIN BOSCHERT** 

**Diplom-Biologe** 

Landschaftsökologe, BVDL Beratender Ingenieur, INGBW

Dr. Alessandra Basso

M. Sc. Science of Natural Systems (Biologie)



Genehmigt gemäß § 6 Bau GB Landratsamt Ortenaukreis

Offenburg, den 17. MRZ. 2023

Schaub

Bühl, Stand 2. Mai 2022

# Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuried, 9. Änderung

### NATURA 2000 - Verträglichkeits-Vorprüfung - Erläuterungsbericht

### 1.0 Anlass und Aufgabenstellung

Die für die 9. Änderung des FNP der Gemeinde Neuried vorgesehene Fläche A 10 (siehe auch Bioplan Bühl, BASSO, RÜBSAMEN-VON DÖHREN & BOSCHERT 2022) gehört zu 17 zu prüfenden Flächen im Rahmen der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes auf der Gemarkung der Gemeinde Neuried. Sie liegt größtenteils im FFH-Gebiet 7512-341 'Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl' und dem überlagernden Vogelschutzgebiet 7512-401 'Rheinniederung Nonnenweier - Kehl'. Pläne und Projekte, die zu einer Beeinträchtigung eines NATURA-2000-Gebietes führen können, sind nach § 34 BNatSchG und § 38 NatSchG vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen oder dem Schutzzweck des Gebietes zu prüfen. Daher ist eine NATURA 2000 - Verträglichkeits-Vorprüfung erforderlich, um mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die FFH-relevanten Tier- und Pflanzenarten, FFH-relevanten Lebensräume sowie vogelschutzgebietsrelevanten Arten und deren Lebensstätten abzuschätzen.

### 2.0 NATURA 2000 - Gebiet

### FFH-Gebiet 7512-341 'Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl'

Für das rund 3.900 Hektar große FFH-Gebiet 'Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl' werden im Standarddatenbogen (Stand Mai 2018) 20 Tier- und zwei Pflanzenarten des Anhangs II sowie zwölf Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie genannt (Tab. 1).

In diesem FFH-Gebiet befinden sich für die Rheinaue charakteristische Gewässer, Uferzonen und Wälder, teilweise mit verlandenden Rheinschlingen mit Großseggenrieden, ausgedehnten Flachmoor- sowie Pfeifengraswiesen und orchideenreichen Halbtrockenrasen. Ferner bestehen Vorkommen für den Naturraum seltener Pfeifengraswiesen und Niedermoore sowie orchideenreicher Halbtrockenrasen und Vorkommen einer Vielzahl von seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten (Tab. 1).

## Vogelschutzgebiet 7512-401 'Rheinniederung Nonnenweier - Kehl'

Für das rund 3.900 Hektar große Vogelschutzgebiet 7512-401 'Rheinniederung Nonnenweier - Kehl' werden im Standarddatenbogen (Stand Mai 2017) 31 Vogelarten aufgeführt, davon neunzehn Arten des Anhangs I (§ 4 (1) EG-VSchR) und zwölf gefährdete Zugvogelarten (§ 4 (2) EG-VSchR) (Tab. 2).



Tabelle 1: Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II bzw. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie für das FFH-Gebiet 'Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl' nach dem Standarddatenbogen (Stand Mai 2019). Abweichende Angaben im Managementplan sind mit roter Farbe gekennzeichnet.

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	
Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteini	
Großes Mausohr	Myotis myotis	
Bachneunauge	Lampetra planeri	
Rapfen	Aspius aspius	
Europäischer Steinbeißer	Cobitis taenia	
	Misgurnus fossilis	
	Rhodeus sericeus amarus	
Gelbbauchunke	Bombina variegata	
Kammmolch	Triturus cristatus	
Helm-Azurjungfer	Coenagrion mercuriale	
Heldbock	Cerambyx cerdo	
Scharlachkäfer	Cucujus cinnaberinus	
Hirschkäfer	Lucanus cervus	
Spanische Flagge	Callimorpha quadripunctaria	
Großer Feuerfalter	Lycaena dispar	
Dkl. Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea nausithous	
	Maculinea teleius	
The Control of the Co	Unio crassus	
and the same of th	Vertigo moulinsiana	
	Vertigo angustior	
	Marsilea quadrifolia	
Sumpf-Glanzkraut	Liparis loeselii	
	Beschreibung	
Nährstoffarme bis mäßig	MEDIa mit Malanta ffor comparete Cominger	
Namstorianne dis madig	Mäßig mit Nährstoffen versorgte Gewässer	
nährstoffreiche Gewässer		
	mit amphibischen Strandlingsgesellschaften	
nährstoffreiche Gewässer	mit amphibischen Strandlingsgesellschaften und mit Zwergbinsen-Gesellschaften	
nährstoffreiche Gewässer  Kalkreiche, nährstoffarme	mit amphibischen Strandlingsgesellschaften und mit Zwergbinsen-Gesellschaften kalkhaltige Gewässer von mäßiger bis mittlerer	
nährstoffreiche Gewässer	mit amphibischen Strandlingsgesellschaften und mit Zwergbinsen-Gesellschaften kalkhaltige Gewässer von mäßiger bis mittlerer Nährstoffversorgung mit untergetauchten	
nährstoffreiche Gewässer  Kalkreiche, nährstoffarme	mit amphibischen Strandlingsgesellschaften und mit Zwergbinsen-Gesellschaften kalkhaltige Gewässer von mäßiger bis mittlerer Nährstoffversorgung mit untergetauchten Armleuchteralgenbeständen	
nährstoffreiche Gewässer  Kalkreiche, nährstoffarme  Stillgewässer mit Armleuchterlagen	mit amphibischen Strandlingsgesellschaften und mit Zwergbinsen-Gesellschaften kalkhaltige Gewässer von mäßiger bis mittlerer Nährstoffversorgung mit untergetauchten Armleuchteralgenbeständen natürliche, nährstoffreiche Stillgewässer	
nährstoffreiche Gewässer  Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchterlagen  Natürliche nährstoffreiche Seen	mit amphibischen Strandlingsgesellschaften und mit Zwergbinsen-Gesellschaften kalkhaltige Gewässer von mäßiger bis mittlerer Nährstoffversorgung mit untergetauchten Armleuchteralgenbeständen natürliche, nährstoffreiche Stillgewässer Ufer- mit Schwimmblatt- u. Wasserpflanzen-Veg.	
nährstoffreiche Gewässer  Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchterlagen  Natürliche nährstoffreiche Seen  Fließgewässer mit flutender	mit amphibischen Strandlingsgesellschaften und mit Zwergbinsen-Gesellschaften kalkhaltige Gewässer von mäßiger bis mittlerer Nährstoffversorgung mit untergetauchten Armleuchteralgenbeständen natürliche, nährstoffreiche Stillgewässer Ufer- mit Schwimmblatt- u. Wasserpflanzen-Veg. Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit	
nährstoffreiche Gewässer  Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchterlagen  Natürliche nährstoffreiche Seen	mit amphibischen Strandlingsgesellschaften und mit Zwergbinsen-Gesellschaften kalkhaltige Gewässer von mäßiger bis mittlerer Nährstoffversorgung mit untergetauchten Armleuchteralgenbeständen natürliche, nährstoffreiche Stillgewässer Ufer- mit Schwimmblatt- u. Wasserpflanzen-Veg.	
nährstoffreiche Gewässer  Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchterlagen  Natürliche nährstoffreiche Seen  Fließgewässer mit flutender  Wasservegetation	mit amphibischen Strandlingsgesellschaften und mit Zwergbinsen-Gesellschaften kalkhaltige Gewässer von mäßiger bis mittlerer Nährstoffversorgung mit untergetauchten Armleuchteralgenbeständen natürliche, nährstoffreiche Stillgewässer Ufer- mit Schwimmblatt- u. Wasserpflanzen-Veg. Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	
nährstoffreiche Gewässer  Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchterlagen  Natürliche nährstoffreiche Seen  Fließgewässer mit flutender Wasservegetation  Schlammige Flussufer mit	mit amphibischen Strandlingsgesellschaften und mit Zwergbinsen-Gesellschaften kalkhaltige Gewässer von mäßiger bis mittlerer Nährstoffversorgung mit untergetauchten Armleuchteralgenbeständen natürliche, nährstoffreiche Stillgewässer Ufer- mit Schwimmblatt- u. Wasserpflanzen-Veg. Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion Fließgewässer mit einjähriger, stickstoffliebender	
nährstoffreiche Gewässer  Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchterlagen  Natürliche nährstoffreiche Seen  Fließgewässer mit flutender  Wasservegetation	mit amphibischen Strandlingsgesellschaften und mit Zwergbinsen-Gesellschaften kalkhaltige Gewässer von mäßiger bis mittlerer Nährstoffversorgung mit untergetauchten Armleuchteralgenbeständen natürliche, nährstoffreiche Stillgewässer Ufer- mit Schwimmblatt- u. Wasserpflanzen-Veg. Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion Fließgewässer mit einjähriger, stickstoffliebender Pioniervegetation aus Gänsefuß- oder	
nährstoffreiche Gewässer  Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchterlagen  Natürliche nährstoffreiche Seen  Fließgewässer mit flutender Wasservegetation  Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation	mit amphibischen Strandlingsgesellschaften und mit Zwergbinsen-Gesellschaften kalkhaltige Gewässer von mäßiger bis mittlerer Nährstoffversorgung mit untergetauchten Armleuchteralgenbeständen natürliche, nährstoffreiche Stillgewässer Ufer- mit Schwimmblatt- u. Wasserpflanzen-Veg. Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion Fließgewässer mit einjähriger, stickstoffliebender	
nährstoffreiche Gewässer  Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchterlagen  Natürliche nährstoffreiche Seen  Fließgewässer mit flutender Wasservegetation  Schlammige Flussufer mit	mit amphibischen Strandlingsgesellschaften und mit Zwergbinsen-Gesellschaften kalkhaltige Gewässer von mäßiger bis mittlerer Nährstoffversorgung mit untergetauchten Armleuchteralgenbeständen natürliche, nährstoffreiche Stillgewässer Ufer- mit Schwimmblatt- u. Wasserpflanzen-Veg. Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion Fließgewässer mit einjähriger, stickstoffliebender Pioniervegetation aus Gänsefuß- oder Zweizahn-Gesellschaften auf den schlammigen Ufern Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren	
nährstoffreiche Gewässer  Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchterlagen  Natürliche nährstoffreiche Seen  Fließgewässer mit flutender Wasservegetation  Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation  Kalk-Magerrasen	mit amphibischen Strandlingsgesellschaften und mit Zwergbinsen-Gesellschaften kalkhaltige Gewässer von mäßiger bis mittlerer Nährstoffversorgung mit untergetauchten Armleuchteralgenbeständen natürliche, nährstoffreiche Stillgewässer Ufer- mit Schwimmblatt- u. Wasserpflanzen-Veg. Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion Fließgewässer mit einjähriger, stickstoffliebender Pioniervegetation aus Gänsefuß- oder Zweizahn-Gesellschaften auf den schlammigen Ufern Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	
nährstoffreiche Gewässer  Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchterlagen  Natürliche nährstoffreiche Seen  Fließgewässer mit flutender Wasservegetation  Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation	mit amphibischen Strandlingsgesellschaften und mit Zwergbinsen-Gesellschaften kalkhaltige Gewässer von mäßiger bis mittlerer Nährstoffversorgung mit untergetauchten Armleuchteralgenbeständen natürliche, nährstoffreiche Stillgewässer Ufer- mit Schwimmblatt- u. Wasserpflanzen-Veg. Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion Fließgewässer mit einjähriger, stickstoffliebender Pioniervegetation aus Gänsefuß- oder Zweizahn-Gesellschaften auf den schlammigen Ufern Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen	
nährstoffreiche Gewässer  Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchterlagen  Natürliche nährstoffreiche Seen  Fließgewässer mit flutender Wasservegetation  Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation  Kalk-Magerrasen	mit amphibischen Strandlingsgesellschaften und mit Zwergbinsen-Gesellschaften kalkhaltige Gewässer von mäßiger bis mittlerer Nährstoffversorgung mit untergetauchten Armleuchteralgenbeständen natürliche, nährstoffreiche Stillgewässer Ufer- mit Schwimmblatt- u. Wasserpflanzen-Veg. Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion Fließgewässer mit einjähriger, stickstoffliebender Pioniervegetation aus Gänsefuß- oder Zweizahn-Gesellschaften auf den schlammigen Ufern Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	
	Wimperfledermaus Bechsteinfledermaus Großes Mausohr Bachneunauge Rapfen Europäischer Steinbeißer Schlammpeitzger Europäischer Bitterling Gelbbauchunke Kammmolch Helm-Azurjungfer Heldbock Scharlachkäfer Hirschkäfer Spanische Flagge Großer Feuerfalter Dkl. Wiesenknopf-Ameisenbläuling Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling Kleine Flussmuschel Bauchige Windelschnecke Schmale Windelschnecke Kleefarn Sumpf-Glanzkraut deutscher Name	

Tabelle 1: Fortsetzung.				
Lebensraumtyp	deutscher Name	Beschreibung		
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)		
7230	Kalkreiche Niedermoore	kalkreiche, nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Niedermoore und Sümpfe		
	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior	Auenwälder mit Alnus glutinosa u. Fraxinus excelsio (Alno-Padion, Alnion incanae Salicion albae)		
91F0	Hartholzauwälder	Hartholz-Auenwälder mit Fraxinus excelsior und Quercus robur		

Das Vogelschutzgebiet ist ein ausgedehntes Altrheinsystem mit naturnahen Flachwasserzonen, Quellgewässern, Schluten, Baggerseen, Röhrichten, Wiesen, Äckern, Eichen-Ulmenund Eichen-Hainbuchenwäldern, Pappelforsten und Streuobst.

Es handelt sich um ein Rastgebiet von internationaler Bedeutung und das wichtigste Brutgebiet für die Flussseeschwalbe im Grenzbereich zwischen Baden-Württemberg und Elsaß sowie ein Brutgebiet für Tafelente, Schwarzkopfmöwe und Eisvogel u.a. und ein Dichtezentrum des Mittelspechts.

### Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für beide NATURA 2000 - Gebiete liegen Managementpläne vor: Managementplan für das FFH-Gebiet 7512-341 'Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl' und das Vogelschutzgebiet 7512-401 'Rheinniederung Nonnenweier bis Kehl' (Regierungspräsidium Freiburg 2020).

### Funktionale Beziehungen zu anderen NATURA 2000 - Gebieten

Mit den nördlich bzw. südlich anschließenden FFH-Gebieten, 7313-341 Westliches Hanauer Land bzw. 7712-341 'Taubergießen, Elz und Ettenbach', bestehen funktionale Beziehungen aufgrund von Entfernung, aber auch aufgrund der Lebensraumausstattung und des damit verbundenen Artenspektrums. Dies trifft auch durch die enge Verzahnung mit Waldbereichen auf Arten zu, die sowohl Wald als auch Offenland bzw. die Übergangsbereiche nutzen. Dasselbe gilt auch für die Vogelschutzgebiete 7313-401 'Rheinniederung Kehl - Helmlingen' bzw. 7712-401 'Rheinniederung Sasbach - Wittenweier'.

### 3.0 Betrachtungsraum und Vorhaben

Der Betrachtungsraum befindet sich nordwestlich des Neurieder Ortsteil Altenheim, Ortenaukreis (Karte 1). Hier soll südlich und südwestlich des Geländes des Anglersportvereins Altenheim ein Wohnmobilstellplatz mit 25 Stellplätzen errichtet werden. Es handelt sich um eine landwirtschaftlich, überwiegend ackerbaulich genutzte Fläche, die im Nordwesten an ein



# Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuried, 9. Änderung NATURA 2000 - Verträglichkeits-Vorprüfung zur Fläche A 10

🔲 Fläche A 10

FFH-Gebiet Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl (7512-341)

Nogelschutzgebiet Rheinniederung Nonnenweier bis Kehl (7512-401) €

Stand Februar 2022

Karte 1: Lage des geplanten Wohnmobilstellplatzes sowie Grenzen des FFH-Gebietes Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl (7512-341). Die Grenzen des Vogelschutzgebietes Rheinniederung Nonnenweier - Kehl (7512-401) sind an dieser Stelle identisch.

Tabelle 2: Vogelarten in alphabetischer Reihenfolge des wissenschaftlichen Namens unterschieden nach ihrer Einordnung in Anhang I bzw. gefährdete Zugvogelarten Vogelschutzgebiet Rheinniederung Nonnenweier - Kehl sowie deren Status (nach Standarddatenbogen, Stand Mai 2017). Typ: p - sesshaft, w - Überwinterung, c - Sammlung, r - Fortpflanzung. 0 - keine Bestandsangaben. Einheit: i - Einzeltiere, p - Paare. Kategorie: P - vorhanden.

deutscher	wissenschaftlicher	VSG Rheinniederung No	VSG Rheinniederung Nonnenweier - Kehl	
Name	Name	Anhang I	Zugvogel	
Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	r 1-2 p		
Eisvogel	Alcedo atthis	r 32 p / w 0i P		
Löffelente	Anas clypeata	1	w 30-50 i	
Krickente	Anas crecca	r 0-1 p / w 400-760 i		
Pfeifente	Anas penelope		w 200-450 i	
Stockente	Anas platyrhynchos		w 4350-7000 i	
Schnatterente	Anas strepera		w 1000-1450 i	
Tafelente	Aythya ferina	r 8-10 p / w 1420-2300 i		
Reiherente	Aythya fuligula		w 5000-8700 i	
Rohrdommel	Botaurus stellaris		w 1 i	
Schellente	Bucephala clangula		w 200-310 i	
Rohrweihe	Circus aeruginosus	r 2 p		
Hohltaube	Columba oenas	r 2 p		
Mittelspecht	Dendrocopos medius	r 50 p		
Schwarzspecht	Dryocopus martius	r 6-25 p		
Silberreiher	Egretta alba		w 1 i	
Baumfalke	Falco subbuteo	r l p		
Blässhuhn	Fulica atra		w 3500-4050 i	
Seeadler	Haliaeetus albicilla	c 1 i		
Neuntöter	Lanius collurio	r 11-20 p		
Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	r 1-2 p		
Zwergsäger	Mergus albellus		w 23 i	
Schwarzmilan	Milvus migrans	r 10 p		
Wespenbussard	Pernis apivorus	r 5-10 p		
Kormoran	Phalacrocorax carbo		w 600-1100 i	
Grauspecht	Picus canus	г 6-25 р		
Haubentaucher	Podiceps cristatus		w 150-320 i	
Wasserralle	Rallus aquaticus	r 11 p		
Beutelmeise	Remiz pendulinus	r 0-5 p		
Fluss-Seeschwalbe	Sterna hirundo	r 70-110 p		
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis	г 10 р		

Gewässer mit Ufergehölz grenzt. Der geplante Wohnmobilstellplatz liegt größtenteils im FFH-Gebiet 7512-341 'Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl' und im Vogelschutzgebiet 7512-401 'Rheinniederung Nonnenweier - Kehl' (Karte 1).

Flächen eines weiteren FFH-Gebietes, 7513-341 'Untere Schutter und Unditz', liegen bereits in einer Entfernung von 2,5 Kilometern zum Vorhabensbereich und damit außerhalb des Einwirkungsbereiches.

### 4.0 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

Auf dem Grundstück soll ein Wohnmobilstellplatz gebaut werden. Durch das Bauvorhaben sind im Zuge der Bautätigkeiten verschiedene anlage-, betriebs- und baubedingte Auswirkungen denkbar, von denen die beurteilungsrelevanten nachfolgend aufgelistet sind:

### Baubedingte Auswirkungen

- Töten oder Verletzen von Individuen verschiedener NATURA 2000 gebietsrelevanter Tierund Pflanzenarten bei Eingriff in Flächen der beiden NATURA 2000 - Gebiete
- dauerhafter Verlust von Lebensstätten und Flächen mit Lebensraumtypen bei Eingriff in Flächen der beiden NATURA 2000 Gebiete
- vorübergehender direkter Flächenverlust und damit direkte Beeinträchtigungen von Lebensstätten und Flächen mit Lebensraumtypen bei Eingriff in Flächen der beiden NATURA 2000
   Gebiete
- nichtstoffliche Einwirkungen hauptsächlich durch akustische (Lärm) und optische Reize (Licht, Baufahrzeuge, Personen) sowie durch Erschütterungen (Vibrationen), u.a. durch Baufeldräumung und Bauarbeiten inklusive des Verkehrsaufkommens durch An- und Abfahrt
- dadurch u.a. vorübergehender indirekter Flächenverlust durch Meidung
- stoffliche Einwirkungen durch Einträge von Nährstoffen, Staub und Schadgasen.

### Betriebsbedingte Auswirkungen

• nichtstoffliche Einwirkungen hauptsächlich durch akustische (Lärm) und optische Reize (Licht, Fahrzeuge)

### Betriebsbedingte Auswirkungen

- Störungen durch akustische, u.a. Lärm, und optische Reize, u.a. durch Verkehr (Fahrzeuge), Personen und Lichtemissionen
- stoffliche Einwirkungen (Eintrag von Nährstoffen und Schadgasen), u.a. durch zusätzlichen Verkehr.

### Anlagebedingte Auswirkungen

• indirekter Flächenverlust durch Meidung des Grenzbereiches (optischer Reiz durch Lichtemissionen sowie Personen und Maschinen)

- direkter Flächenverlust und damit Verlust von Lebensstätten und Flächen mit Lebensraumtypen im gesamten Geltungsbereich sowie teilweise in den direkt angrenzenden Flächen
- Störungen durch akustische, u.a. Lärm, und optische Reize, u.a. Beleuchtung.

### 5.0 Betroffenheit des NATURA 2000 - Gebietes und mögliche Auswirkungen

### 5.1 Grundlagen

Nachfolgend werden die für die Beurteilung relevanten Grundlagen und die dazugehörigen Quellen aufgeführt:

- Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes 'Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl' (Fassung von Mai 2019)
- Standard-Datenbogen des Vogelschutzgebietes 'Rheinniederung Nonnenweier Kehl' (Fassung von Mai 2017)
- Managementplan u.a. f
   ür das Natura 2000-Gebiet 7512-341 'Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl' (Fassung vom 15. August 2020)
- Mehrere Vororttermine f
  ür die endg
  ültige Auswahl von 17 Fl
  ächen, zuletzt im Dezember 2021.
- Ferner basiert diese NATURA 2000 Verträglichkeits-Vorprüfung ferner auf der Kenntnis und der teilweise langjährigen Beschäftigung der Gutachter über Verbreitung, Lebensraum bzw. Lebensweise der einzelnen FFH-gebiets- und vogelschutzgebietsrelevanten Arten.

Diese aufgeführten Informationen sind Grundlage für die Prüfung. Sollten bei diesen Informationen Änderungen eintreten bzw. bestimmte Aussagen nicht zutreffen, muss eine erneute artenschutzrechtliche Überprüfung erfolgen, die zu einer anderen Einschätzung führen kann.

### 5.2 Vorgehen

Die Vorprüfung erfolgte aufgrund der vorliegenden Arten- und Lebensraumtypenliste aus dem Standarddatenbogen sowie des Managementplanes für die beiden NATURA 2000 - Gebiete. Recherchen zur Verbreitung und zur Häufigkeit der einzelnen Arten bzw. Lebensraumtypen wurden ebenso wie Geländearbeiten nicht durchgeführt.

# 5.3 Vorkommen der Arten und Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 7512-341 'Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl'

### FFH-gebietsrelevante Lebensraumtypen

In den angrenzenden Gewässern sind Flächen mit Lebensraumtypen ausgewiesen. Der direkt westlich angrenzenden naturnahen Angelweiher ist als 'kalkreiches, nährstoffarmes Stillgewässer mit Armleuchteralgen'. Etwas weiter westlich am Mühlbach sind Teile der Ufergehölze als 'Auenwälder mit Erle, Esche und Weide' klassifiziert. Weitere Flächen mit Lebensraumtypen

### FFH-gebietsrelevante Pflanzenarten

Für die zwei aufgeführten FFH-gebietsrelevanten Pflanzenarten wurden in der Nähe des Vorhabensbereiches keine Lebensstätten ausgewiesen.

### FFH-gebietsrelevante Tierarten

Das zu betrachtende Gebiet grenzt an Lebensstätten verschiedener FFH-Tierarten:

Nach dem Managementplan sind sämtliche Flächen des FFH-Gebietes als Lebensstätte für die Fledermaus-Arten Wimperfledermaus und Großes Mausohr ausgewiesen, für die Bechsteinfledermaus hingegen nur die Waldflächen. Die nächstgelegene Lebensstätte dieser Art befindet sich nördlich in etwa 800 Meter Entfernung. Es gibt Nachweise aller drei Arten in der Umgebung von Altenheim, jedoch keine bekannten Quartiere im Umkreis von einem Kilometer um die Fläche A 10.

Nahezu alle Offenlandbereiche des FFH-Gebiets sind als Lebensstätte des *Großen Feuerfalters* ausgewiesen, auch die Bereiche der Fläche A 10.

Für den Scharlachkäfer wurden große Teile des FFH-Gebiets von Altenheim bis zur nördlichen Gebietsgrenze als Lebensstätte ausgewiesen. Hierzu zählen auch die Bereiche der Fläche A 10.

In den angrenzenden Gewässern wie dem direkt westlich angrenzenden naturnahen Angelweiher sind weitere Lebensstätte ausgewiesen, u.a. für Fisch-Arten und Rundmäuler (Bachneunauge, Bitterling, Schlammpeitzger und Steinbeißer) sowie für die Kleine Flussmuschel.

Für Schnecken-Arten (Bauchige und Schmale Windelschnecke) ist 500 Meter bzw. 700 Meter nördlich der Fläche A 10 eine Lebensstätte ausgewiesen.

# 5.4 Vorkommen vogelschutzgebietsrelevanter Arten im Vogelschutzgebiet 7512-401 'Rheinniederung Nonnenweier - Kehl'

Das zu betrachtende Gebiet liegt in bzw. in der Nähe von Lebensstätten verschiedener vogelschutzgebietsrelevanter Arten:

Nach dem Managementplan sind sämtliche Flächen des Vogelschutz-Gebietes als Lebensstätte für die Greifvogelarten Schwarzmilan, Wespenbussard und Baumfalke ausgewiesen. Dies gilt auch für den Wintergast Silberreiher. Ferner ist der Bereich als Lebensstätte für den Neuntöter abgegrenzt.

Der ungefähr 50 Meter westlich der Fläche A 10 verlaufende Altenheimer Mühlbach ist als Lebensstätte für die Brutvogelarten Zwergtaucher und Eisvogel ausgewiesen. Ferner gehört dieses Gewässer zu den Winterlebensstätten für 14 aufgelisteten Wasservogelarten ausgewiesen, u.a. Kormoran, Haubentaucher, Stockente und Blässhuhn.

### 5.5 Mögliche Auswirkungen

Der geplante Bau eines Wohnmobilstellplatzes bedeutet einen Flächenverlust, u.a. u.a. Lebensstätten verschiedener Arten, in beiden NATURA 2000 - Gebieten. Eine Betroffenheit, aber auch eine erhebliche Auswirkung bei verschiedenen Arten und deren Lebensstätten ist daher prinzipiell bei einer Umsetzung des geplanten Vorhabens nicht auszuschließen.

Der Betrieb des Wohnmobilstellplatzes, der überwiegend im Frühjahr und Sommer stattfindet, könnte zu einer Erhöhung des Lärmpegels, zu Lichtemissionen sowie zu Störreizen für die weiteren Schutzgebietsbereiche führen. Nicht auszuschließen sind auch Auswirkungen auf die benachbarten Gewässer einschließlich Beeinträchtigungen in das Ufergehölz. Auch hier sind indirekte Flächenverluste prinzipiell nicht auszuschließen.

### FFH-gebietsrelevante Arten

### Wimperfledermaus

Eine erhebliche Beeinträchtigung ist nicht zu erkennen (Beeinträchtigung 0), da der Geltungsbereich keine Lebensraumeignung dieser auf Gehölze angewiesenen Arten aufweist.

Der Flächenverlust beträgt rund 2.600 m<sup>2</sup>; dieser liegt oberhalb des Orientierungswertes der Stufe I. Da jedoch bei dieser Art in Managementplänen üblicherweise große Flächen als Lebensstätte ausgewiesen werden und ferner für die Art im geplanten Eingriffsbereich keinen Lebensraum besitzt (ackerbaulich genutzte Fläche), ist dies nicht als erheblich anzusehen. Ferner wird in der vorgesehenen öffentlichen Grünfläche westlich der geplanten Anlage Ge-

Tabelle 3: Orientierungswerte bei direktem Flächenentzug bei FFH-gebietsrelevanten Arten, vogelschutzgebietsrelevanten Arten sowie FFH-Lebensraumtypen(nach LAMBRECHT & TRAUTNER 2007). Die dort nicht aufgeführten gebietsrelevanten Arten werden hier ebenfalls nicht berücksichtigt.

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Orientierungswerte bei direktem Flächenentzu		
		Stufe I	Stufe II	Stufe III
FFH-gebietsrelevante Arten		wenn relativer Verlust		
		≤1%	≤0,5 %	≤ 0,1 %
Großes Mausohr	Myotis myotis	1600 qm	8000 qm	1,6 ha
Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	1600 qm	8000 qm	1,6 ha
Scharlachkäfer	Cucujus cinnaberinus	kein OW	kein OW	kein OW
Großer Feuerfalter	Lycaena dispar	640 qm	3.200 qm	6.400 qm
vogelschutzgebietsi	relevante Arten			
Schwarzmilan	Milvus migrans	10 ha	===	124
Wespenbussard	Pernis apivorus	10 ha		
Baumfalke	Falco subbuteo	10 ha		*
Silberreiher	Casmerodius albus			
Neuntöter	Lanius collurio	400 qm	2000 qm	4000 qm

hölze entwickelt, die als (Nahrungs-)Lebensraum für diese Art geeignet ist. Außerdem kommt hinzu, dass der Flächenverlust deutlich unter 0,1 % der gesamten Lebensstätte liegt.

# Großes Mausohr

Erhebliche Beeinträchtigungen für die sich mit dem Geltungsbereich überschneidenden Lebensstätte der Art sind nicht zu erkennen.

Der Flächenverlust beträgt rund 2.600 m<sup>2</sup>; dieser liegt oberhalb des Orientierungswertes der Stufe I. Da jedoch bei dieser Art in Managementplänen üblicherweise große Flächen als Lebensstätte ausgewiesen werden und ferner für die Art im geplanten Eingriffsbereich keinen Lebensraum besitzt (ackerbaulich genutzte Fläche), ist dies nicht als erheblich anzusehen. Außerdem kommt hinzu, dass der Flächenverlust deutlich unter 0,1 % der gesamten Lebensstätte liegt.

### Großer Feuerfalter

Da die Art im Geltungsbereich keinen geeigneten Lebensraum vorfindet sowie hier wie auch in umliegenden Bereichen keine Vorkommen besitzt, können erhebliche Auswirkungen auf die Art bzw. deren Lebensstätte ausgeschlossen werden.

Der Flächenverlust beträgt rund 2.600 m<sup>2</sup>; dieser liegt oberhalb des Orientierungswertes der Stufe I. Da jedoch bei dieser Art in Managementplänen üblicherweise große Flächen als Lebensstätte ausgewiesen werden und ferner für die Art im geplanten Eingriffsbereich keinen

Lebensraum besitzt (ackerbaulich genutzte Fläche), ist dies nicht als erheblich anzusehen. Außerdem kommt hinzu, dass der Flächenverlust deutlich unter 0,1 % der gesamten Lebensstätte liegt.

### Scharlachkäfer

Erhebliche Auswirkungen auf die Art bzw. deren Lebensstätte werden ausgeschlossen, da der Eingriffsbereich keinen geeigneten Lebensraum bietet.

### Vogelschutzgebietsrelevante Arten

#### Neuntöter

Die Lebensstätte der Art erstreckt sich über den Eingriffsbereich hinweg. Der Eingriffsbereich stellt jedoch aufgrund der Struktur kein bevorzugtes Nahrungsgebiet für diese Art dar. Ein essentielles Nahrungsgebiet wird ausgeschlossen. Daher ist keine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensstätte erkennbar, auch wenn der Flächenverlust von rund 2.600 m² oberhalb des Orientierungswertes der Stufen I und II liegt. Bei einer Populationsgröße von 50 Paaren (siehe Managementplan) gilt Stufe II.

# 6.0 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte - Summationswirkungen

Neben den hier zu beurteilenden Beeinträchtigungen durch die Ausweisung eines Wohnmobilstellplatzes muss auch geprüft werden, ob Summationswirkungen mit weiteren Projekten zu Beeinträchtigungen führen könnten. Für die Summationswirkung sind Projekte zu berücksichtigen, die bereits in der Umsetzung sind, aber auch noch nicht realisierte Vorhaben, die – z.B. auf Grund eines abgeschlossenen oder förmlich eingeleiteten Gestattungsverfahrens oder bei Plänen im Stadium einer planerischen Verfestigung – bereits hinreichend konkretisiert sind.

Aufgrund der Größe der NATURA 2000 - Gebiete mit mehreren Tausend Hektar, aber auch einer Nord-Südausdehnung von knapp 30 Kilometern ist ein vollständiger Überblick über Vorhaben, die in das Gebiet eingreifen bzw. Auswirkungen haben könnten, nicht möglich. Allein in diesem großen Gebiet tritt aufgrund von Erschließung, Land- und Forstwirtschaft oder Freizeitaktivitäten eine unterschiedlich hohe Belastung auf, die bereits unterschiedliche Erhaltungszustände bezogen auf die einzelnen Teilflächen rechtfertigen würden. Auch bei der Bearbeitung der Managementpläne durch das RP Freiburg werden diese sehr großflächigen Schutzgebiete zur Bearbeitung vielfach aufgeteilt und der Erhaltungszustand bzw. die Erhaltungsziele auf diesen Teilbereich bezogen.

Daher werden in diesem Fall bevorzugt der Umkreis von wenigen Kilometern um den geplanten Vorhabensbereich betrachtet, wobei bis auf eine Ausnahme keine Projekte bekannt sind. Aktuell kommt ein größeres Vorhaben hinzu:

In ungefähr 550 Metern in nordwestlicher Richtung bzw. in ungefähr 600 Metern nordnordwestlicher Richtung, d.h. in unmittelbarer Nähe zum geplanten Vorhaben liegen die beiden Seen Wacholderrainsee bzw. Haassee. Hier soll zur langfristigen Sicherung des Werkstandortes einer Kieswerksfirma, (die Firma betreibt die beiden weiter westlich liegenden Abbauseen Dreibauerngrund I und II) eine Fläche von ungefähr 25 Hektar innerhalb der geplanten Mittelwasserlinie mit Einbindung dieser bestehenden Seen ausgekiest werden. Die geplante Abbaufläche ist im Regionalplan Südlicher Oberrhein (Regionalverband Südlicher Oberrhein 2017) als "Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe" ausgewiesen. Daran schließt sich nördlich und östlich ein "Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen" an (Informationen aus SFN 2018). Dieses Vorhaben führt insgesamt zu einem ungleich größeren Beeinträchtigungen der beiden NATURA 2000 - Gebiete als das hier zu beurteilende Vorhaben. Neben den optischen und akustischen Reizen durch den Abbau inklusive der An- und Abfahrt auch bei gleichzeitiger Nutzung bzw. Nachnutzung als Badesee, denn geplant ist ein etwa 155 m langer Badestrand im Südosten des entstehenden Sees mit hohem Störpotential durch optische (Personen, Kraftfahrzeuge) und akustische Reize (Lärm durch Besucher und Kraftfahrzeuge). Allerdings kommt die NATURA 2000 - Verträglichkeitsstudie von SFN (2018) nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der beiden NATURA 2000 - Gebiete, wobei in dieser Studie die Ergebnisse des Managementplanes noch nicht berücksichtigt sind.

Aufgrund der in dieser NATURA 2000 - Prüfung festgestellten Ergebnisse ohne erhebliche Auswirkungen sowie Beeinträchtigungen, die durch Maßnahmen verhindert werden können, ist unter Berücksichtigung der vollständigen Umsetzung sämtlicher Maßnahmen keine Summationswirkung zu erkennen.

### 7.0 Vorbelastungen

Neben den hier zu beurteilenden Beeinträchtigungen durch die Ausweisung eines zukünftigen Wohnmobilstellplatzes muss auch geprüft werden, ob Vorbelastungen im Betrachtungsgebiet bestehen, die zusammen mit der Ausführung des Projektes, aber auch zusammen mit weiteren Projekten zu Beeinträchtigungen führen könnten.

Neben den topographischen und den Standortverhältnissen beeinflusst vor allem die Landnutzung Vorkommen und Häufigkeit vieler Arten. Auch die aktuelle Verbreitung einiger Arten ist dadurch bestimmt. Auch hier gilt, dass aufgrund der Größe dieses NATURA 2000 - Gebietes ein vollständiger Überblick über Vorbelastungen, die das Gebiet beeinträchtigen können, nicht möglich ist. Daher wurden nur die Bereiche des NATURA 2000 - Gebietes in der näheren Umgebung des Plangebietes betrachtet. Insgesamt sind hier Vorbelastungen durch verschiedene Freizeitaktivitäten erkennbar, u.a. durch das Anglerheim und die angrenzenden Angelweiher in Zusammenspiel mit dem hier betrachteten Vorhaben Auswirkungen besitzen.

Vorbelastungen könnten durch die aktuelle landwirtschaftliche, aber auch die aktuelle forstwirtschaftliche Bewirtschaftung entstehen, aber auch durch den Kiesabbau und die diversen Freizeitaktivitäten - der Bereich liegt an einem stark frequentierten Wegbereich.

#### 8.0 Maßnahmen

### 8.1 Vermeidungsmaßnahmen

Bei einer Weiterverfolgung des Projekts sind Maßnahmen erforderlich, die Beeinträchtigungen für die beiden NATURA 2000 - Gebiete verhindern bzw. minimieren (siehe hierzu auch speziellen artenschutrzechtlichen Prüfung RÜBSAMEN-VON DÖHREN, & BOSCHERT 2022).

# VM 1 - Vermeidung des Eingriffs in benachbarte Biotope, FFH-Lebensstätten und FFH-Lebensraumtypen

Ein Teilbereich des Offenlandbiotops 'Naturnahe Angelweiher im Gewann Alte Wage SW Altenheimer Mühle' (Biotop-Nr. 175123172567) grenzt an den Geltungsbereich an. Bei diesem Biotop handelt es sich zudem um den FFH-Lebensraumtyp 3150 - Natürliche nährstoffreiche Seen. Es muss sichergestellt werden, dass dieser Offenlandbiotop und FFH-Lebensraumtyp durch die Umsetzung des Vorhabens nicht beeinträchtigt wird. Dies beinhaltet direkte sowie indirekte Eingriffe wie u.a. das Einleiten von Abwässern, eine starke Verschmutzung durch z.B. Erdreich, sowie eine Verschmutzung des Gewässers durch Schadstoffe und Eingriffe in die Uferstruktur und Ufervegetation. Die Uferbereiche dürfen nicht als Lagerplätze genutzt werden. In den Offenlandbiotop 'Röhricht bei Altenheimer Mühle' (Biotop-Nr. 175123172530) darf ebenso nicht direkt oder indirekt eingegriffen werden.

### VM 2 - Vermeidung eines Eingriffs in benachbarte Gewässer und deren Uferbereiche

Im an den Geltungsbereich angrenzenden, naturnahen Angelweiher ist ein Vorkommen von verschiedenen gewässerbewohnenden Arten wie Bitterling, Schlammpeitzger, Steinbeißer oder Bachneunauge nicht auszuschließen; die Gewässer sind als Lebensstätte ausgewiesen. Daher darf in den Angelweiher sowie dessen Uferstrukturen und Ufervegetation nicht direkt oder indirekt eingegriffen werden, wie in der Vermeidungsmaßnahme VM 1 - Vermeidung des

Eingriffs in benachbarte Biotope, FFH-Lebensstätten und FFH-Lebensraumtypen beschrieben.

### VM 3 - Abschirmung des Angelgewässers

Die bereits vorhandenen Gehölze im Bereich des Biotops sind stellenweise lückig ausgebildet und lichtdurchlässig. Daher ist entlang der nördlichen Geltungsbereichsgrenze, also zum Gewässer hin, vor Beginn der Inbetriebnahme des Wohnmobilstellplatzes ein dichter Gehölzstreifen aus gebietsheimischen Arten mit einer Breite von vier Metern anzulegen. In diesen Gehölzstreifen sind mindestens sechs Laubbäume gebietsheimischer Arten wie Stieleiche, Silberweide, Esche, Traubenkirsche oder Schwarzerle zu pflanzen. Diese sind durch Pflanzungen von Arten wie Feldahorn, Purpurweide, Gewöhnliches Pfaffenhütchen und Faulbaum in mehreren Reihen zu ergänzen, um eine Abschirmung des Wohnmobilstellplatzes vom Angelweiher zu erreichen. Falls dies nicht möglich ist, muss die Verteilung der Stellplätze am Nordwestende geändert werden, damit ein breiter Gehölstreifen entwickelt werden kann.

Um Verschmutzungen, welche das Angelgewässer bzw. den Viehweier Graben mit dem Vorkommen der *Helm-Azurjungfer* beeinträchtigen könnten, sind zu vermeiden.

### VM 4 - Vermeidung von Lichtemissionen

Da es sich beim Eingriffsbereich um Offenland handelt und angrenzend von einem Jagdgebiet und einer Leitlinie für verschiedene *Fledermaus*-Arten ausgegangen wird, ergeben sich durch Lichtemissionen Betroffenheiten. Grundsätzlich müssen bau-, anlagen- und betriebsbedingte Störungen durch Licht und Erschütterungen beim Durchflug und bei der Nahrungssuche durch geeignete Maßnahmen weitestgehend vermieden werden:

- Grundsätzlich muss auf eine starke und diffuse Beleuchtung verzichtet werden.
- Lichtquellen, schwache LED-Beleuchtung, dürfen nicht in das umliegende Gelände ausstrahlen, sondern müssen, ohne Streulicht, zielgerichtet auf den Wegbereich sein. Dafür werden die Lichtquellen nach oben sowie zur Seite hin abgeschirmt. So wird eine ungewollte Abstrahlung bzw. Streulicht vermieden.
- Lichtquellen dürfen in maximal zwei Metern Höhe angebracht werden und müssen sich in einem Abstand von mindestens zehn Metern zum Angelweiher befinden und müssen über Bewegungungsmelder mit einer Leuchtdauer von maximal einer Minute im Zeitraum von Oktober bis Ende April gesteuert werden
- Kaltweißes Licht mit hohem Blaulichtanteil (Wellenlängen unter 500 nm und Farbtemperaturen über 3000 Kelvin) ist zu vermeiden, da insbesondere der Blauanteil im Licht Insekten anlockt und stark gestreut wird.

#### 9.0 Zusammenfassendes Fazit

Durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens ergaben sich nach dieser NATURA 2000 - Verträglichkeits-Vorprüfung unter Vorbehalt der vollständigen Umsetzung aller vorgeschlagenen Maßnahmen keine erheblichen Auswirkungen auf die FFH-gebietsrelevanten Tierarten und deren Lebensstätten des FFH-Gebiets 7512-341 'Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl'. Auswirkungen auf FFH-gebietsrelevante Pflanzenarten sowie die vorliegenden FFH-Lebensraumtypen konnten bereits im Zuge der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung ausgeschlossen werden. Des weiteren ergaben sich unter Vorbehalt der vollständigen Umsetzung aller vorgeschlagenen Maßnahmen keine erheblichen Auswirkungen auf die vogelschutzgebietsrelevanten Arten des Vogelschutzgebietes 7512-401 'Rheinniederung Nonnenweier - Kehl' und deren Lebensstätten.

### 10.0 Literatur und Quellen

LAMBRECHT, H., & J. TRAUTNER (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP Endbericht zum Teil Fachkonventionen. Schlussstand Juni 2007. - FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. - Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004.

SFN - Spang.Fischer.Natzschka GmbH (2018): Kies- und Sandgewinnung im Bereich Wacholderrainsee und Haassee auf der Gemarkung Neuried-Altenheim. Natura 2000 - Verträglichkeitsstudie. - Im Auftrag der Uhl Kies und Baustoff GmbH, Hausach, 144 S.